

# Die Gebistorf : Bürger von Baden, Mellingen und Luzern

Autor(en): **Wandeler, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse**

Band (Jahr): **29 (1962)**

Heft 6-7

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-697266>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# DER SCHWEIZER FAMILIENFORSCHER

## LE GÉNÉALOGISTE SUISSE

Mitteilungen der Schweizerischen Gesellschaft  
für Familienforschung

Bulletin de la Société suisse d'études  
généalogiques

XXIX. JAHRGANG / ANNÉE

1. JULI 1962, Nr. 6/7

### Die Gebistorf

Bürger von Baden, Mellingen und Luzern

von Max Wandeler, Luzern

Drunten im Aargau, in der alten Grafschaft Baden, am rechten Ufer der Reuß und ungefähr dort, wo sie in die Aare mündet, liegt *Gebenstorf*. Wer von der Höhe von Windisch aus zur gebändigten Reuß hinunterschaut, dem zeigt sich jenseits eine größere Dorfsiedlung, hingebettet zwischen dem Flußufer und dem ansteigenden Vor-  
gelände des Gebenstorferhornes im Rücken. Von jenem «Horn» aus gewinnt man einen einzigartigen Überblick über den Zusammenfluß von Aare, Reuß und Limmat und über das Durchbruchstal der Aare, nach Norden, dem Rheine zu.

Es ist diese Wassersammlerecke der Schweiz, in nächster Nähe von Gebenstorf, nicht nur große Landschaft, sondern sie ist auch historisch sehr bedeutsam. Erinnert sei an Vindonissa, die strategisch so wichtige römische Garnisonstadt, an die Ermordung König Albrechts, 1308, unten an der Reuß, nahe bei Gebenstorf, an die Gedenkstätte Königsfelden und nicht zuletzt an den Stein zu Baden, die einstige Hochburg der habsburgisch-österreichischen Herrschaft. Gebenstorf selber war eine römische Siedlung, und es führte auch eine römische Hauptstraße, die von Vindonissa nach Baden (Aquae) — Winterthur — Bodensee (mit Abzweigung Baden-Zürich) an Wil-Gebenstorf vorbei<sup>1</sup>.

Über *Güter* zu Gebenstorf oder *Gebistorf*, wie es in frühesten Urkunden hieß, berichten u. a. das Kyburger Urbar von 1261, der Habsburgisch-Österreichische Pfandrodel von 1281—1300<sup>2</sup> und das Habsburgische Urbar von 1306<sup>3</sup>. Schon vorher, am 11. August 1247, hatte

Papst Innozenz von Lyon aus den Plebanus in Sursee aufgefordert, dem Leutpriester Rudolf in Gebistorf Pfründen zu übertragen<sup>4</sup>. Dies geschah auf Bitten der Grafen von Kyburg, und Rudolf wird ausdrücklich als Kleriker dieser Grafen erwähnt. Auffallend viele Güter zu Gebistorf verpfändet Herzog Leopold von Österreich an seine Ritter, zur Zeit des Morgartenkrieges, im Jahre 1315<sup>5</sup>. Rund zwanzig Jahre später, 1334, vergabten die Habsburger den Hof und Kirchensatz zu Gebistorf an das Kloster Königsfelden<sup>6</sup>.

### Früheste Namensträger

Obwohl nun keine der genannten schriftlichen Quellen irgendwelche Güter oder Lehen in Händen der Gebistorf erwähnen, so führt doch das *Geschlecht seinen Namen* unzweifelhaft nach dem Ort Gebenstorf. Auch ist die erste Ausbreitung des Geschlechtes in nächster Nähe dieses Ortes nachweisbar, so zu Baden, Mellingen, Birmenstorf, Hägglingen und, etwas entfernter, zu Klingnau und Muri. Aber auch *früheste Namensträger*, die in Gebenstorfs unmittelbarer Nähe begütert oder bepfründet waren, kennen wir. So meldet das älteste Mellinger Jahrzeitbuch die Weizenspende eines Gebistorf ab seiner Hofstatt in Hägglingen. Der Eintrag deutet auf die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts als Entstehungszeit<sup>7</sup>. Ein weiterer Spender, *Dominus Jacobus de Gebistorf, sacerdos*, gibt offenbar ab einer Pfründe im Aargau. Herr Jakobus erscheint — aufgezeichnet von einer Hand des 13. oder des beginnenden 14. Jahrhunderts — im Jahrzeitbuch der St. Lazarus-Brüder und -Schwestern in Seedorf, Uri<sup>8</sup>. Um diese Zeit auch, 1305, amtiert zu *Birmenstorf* bei Gebenstorf als Pfarrer ein Gebistorf, dessen Vorname jedoch unbekannt ist<sup>9</sup>. Da indessen der Ort Gebenstorf damals, d. h. seit 1275, kirchlich zu Birmenstorf gehörte, so ist es nicht ausgeschlossen, daß der Priester Jakobus und der Pfarrherr von Birmenstorf-Gebenstorf identisch sind.

Genauer wissen wir über *Ber(nardus?) de Gebistorf, villicus*, also über einen Meier, der im Necrologium des Wilhelmiter-Klösterchens zu Sion bei Klingnau als Spender aufgeführt wird<sup>10</sup>. Er stand als Meier einem Meierhof vor, hatte das Recht «zu schöpfen und zu sprechen» und war also Verwalter und Richter zugleich. Als solcher unterstand er aber kaum dem genannten Klösterchen, sondern sehr

wahrscheinlich durch die Propstei Klingnau dem Kloster St. Blasien, das schon vor 1239 in Klingnau Güter und Eigenleute besaß.

Er vermacht unterm 28. Januarius (Jahrzahl fehlt) einen bestimmten Betrag in Scheffelmaß ab einem genauer bezeichneten Dienstmann-gut. Die Stiftung fällt so gut wie sicher in die Zeit zwischen 1269 (Gründung des Klosters Sion) und 1320 (letzte Einträge der ersten Hand). Auch Margareta, soror villici de Gebisdorf, die Schwester des Meiers sowie ein *H. de Gebistorf* vergabten dorthin <sup>10</sup>.

Wenn wir dieses Meieramt in Händen der Gebistorf als ein vom Kloster St. Blasien verliehenes vermuten, so darum, weil in der Folge weitere Namensträger in direktem oder indirektem Zusammenhang mit diesem Gotteshaus und dessen Propstei in Klingnau vorkommen, so ein Hans von Mure (Muri), genannt Gebistorf <sup>11</sup>, in einer Urkunde der Propstei aus dem Jahre 1358 und ein «*Dominus Johannes Gebens-torf, rector scholarium*» im Städtchen Klingnau <sup>11</sup>. Und etwas später, 1409, tritt im sanktblasischen Amtshaus Stampfenbach in Zürich ein *Propst Berchtold Gäbistorff* <sup>11</sup> auf, der weltliche Funktionen, die eines Klosterammanns, auszuüben scheint. Er spricht ausdrücklich von seinen Herren von St. Blasien, denen er «syn gut» vermacht. Alle drei, Johannes, Hans und Berchtold sind Bürger von Baden. Jedenfalls stehen vom 13. bis ins 15. Jahrhundert mehrere Glieder der Badenerlinien im Dienste des Gotteshauses St. Blasien, und wohl nicht zuletzt dank der bisher behaupteten Stellung als «ministeriales» einer geistlichen Grundherrschaft wird das Geschlecht in Baden selber regimentsfähig.

Über eine Trägerin des Namens Gebistorf im ehemals kyburgischen Herrschaftsbereich gibt uns eine Urkunde des Klosters Allerheiligen-Schaffhausen früheste Nachricht. Sie ist «vor dem 24. September 1274» datiert und besagt: «*dimidium mansum in Tagelswanch, qui quondam fuit Adelhedis de Gebistorf, uxoris Mathie, dicti Kiurlbus*» <sup>12</sup>. Es handelt sich, nach einer deutsch abgefaßten Begleiturkunde gleichen Inhalts, um den «halben hof», der einstmals, wohl noch in kyburgische Zeit zurückreichend, der Adelheid von Gebistorf, der Ehefrau des Mathias, genannt Kiurlbus, gehörte, und zwar geht es hier um einen Tausch dieser Hofhälfte in Tagelswangen im Zürichbiet.



Gab es auch eine Zweiglinie in *Offenburg* (Baden), oder gibt es sie heute noch? Die Luzerner Bilderchronik des Diebold Schilling berichtet uns nämlich, daß in der Schlacht bei Sempach «*Die Gäbistorffer von Offenburg*» gefallen seien. Sie sind unter «Adel, Ritter und Knechte, die da umkommen sint» aufgeführt<sup>13</sup>. In der langen Liste der Erschlagenen sind u. a. auch Segesser von der Mellinger Linie zu finden. Jedoch findet sich heute keine Spur mehr von diesen Gäbistorffern, weder in Archivalien der Stadt Offenburg, noch in andern Quellen<sup>14</sup>. Da «*Die Gäbistorffer*» als gefallen gemeldet werden, ist es nicht ausgeschlossen, daß mit ihrem Tod diese Zweiglinie im Mannesstamm überhaupt erlosch. Die Schreibweise «*Gäbistorffer*» oder «*Gebistorffer*» ist vor allem den Linien Baden im Aargau eigen, von denen sich möglicherweise einst Namensträger ins Deutsch-Badische abzweigten.

### Die Badener Linien

Urkundlich werden sie eingeleitet durch den bereits zitierten *Hans von Mure* (Muri), *genannt Gebistorf*<sup>15</sup>. Er tritt am 2. Juli 1358 auf, ist offenbar in Muri-Aargau wohn- oder seßhaft, dabei aber Bürger von Baden. Wer die alte Heimat verläßt, erhält in der neuen leicht einen Zunamen, der die Herkunft bezeichnet.

Fortan treffen wir in den familiengeschichtlich sehr ausgiebigen Badener Quellen laufend Namensträger, darunter die schon genannten Propst Berchtold und Schulrektor Johannes, sowie Söldnerhauptmann Felix. Alle sind Bürger von Baden.

*Berchtold Gäbistorff* kommt erstmals 1376 vor<sup>16</sup>. Zehn Jahre später begegnen wir ihm als Inhaber einer Brotbank «*under der Brodschal gelegen*» in Baden<sup>17</sup>. Es ist die Zeit, da die von Baden und von Mellingen, als österreichische Untertanen, zu Sempach gegen die Eidgenossen kämpften und deswegen von den Siegern hart gebüßt wurden. Im alten Badener Jahrbuch finden wir Berchtold mit seiner Frau Hemma von erster Hand aufgezeichnet<sup>18</sup>. 1401 ist er Schiedsrichter neben Johans Segesser, Schultheiß zu Mellingen<sup>19</sup>. «*Mitte merzen*» (16. März) 1409 siegelt er *als Propst ze Stampfibach in Zürich*<sup>20</sup>. Im gleichen Jahr, 1409, «*ergeht ein Spruch*» des Klosters St. Blasien «*wegen um Anstände von des hus und amptes wegen ze Stampfibach*»<sup>21, 22</sup>. Berchtold war in Baden und Zürich «*hushäblich*» und

daher auch Vollburger nach den Stadtrechten beider Orte. Er besitzt auch eine «Gült uff Gebistorff bank in Baden»<sup>23</sup>. «Daraus ergibt sich — so schreibt Walther Merz wohl mit Recht — daß der Propst Berchtold mit dem 1376—1391 bezeugten Berchtold identisch ist». Am 26. 7. 1413 erklärt er, Bertschi Gebistorff, (vor dem Gericht zu Baden) «als vor ziten propst an Stampfenbach, mit sin geboren friunt Heini Gebistorf, Hans Stühlinger und Clewi Hafner, alle drig burger ze Baden», er sei mit seinen Herren von St. Blasien übereingekommen, daß er «ihnen syn gut verschaffe», auf sein und seiner Frau Ableben hin, bis an 50 Gulden, die er den drei genannten Freunden vermache. Der erwähnte *Heini Gebistorf*, offenbar ein naher Verwandter, tritt von 1408—1426 vielmal als Zeuge und auch als Ratsmitglied auf und lebt 1426 noch<sup>24</sup>.

«Dominus *Johannes Gebistorf*, rector scholarium in opido Klingnouw prefatus», wohl Rektor der Stiftsschule und geistlichen Standes, im Städtchen Klingnau, wo es ebenfalls ein sanktblasisches Stift gab, kommt zweimal urkundlich vor, 1437 als Zeuge und 1455 ausdrücklich als Bürger von Baden bezeichnet<sup>25</sup>. Er ist aber in Waldshut wohnhaft. Vor dem Rate zu Baden klagt er gegen Katharina Ochsner auf Zahlung von Zinsen «ab dem hus am oberen tor ze Baden»; er beschwert sich also offensichtlich als «Hushäblicher». Seine Klage wird abgewiesen und ihm entgegengehalten, er habe «ein fründin ghebt, die geheißē het Stühlingerin, dera erb er gewesen». «Auch sei er allwegen in lands gewesen, ze Klingnow, Bremgarten, Sursee, Baden und Waldshut»<sup>25</sup>.

*Felix Gebistorffer*, der Söldnerhauptmann, wurde 1497 zu Baden eingebürgert<sup>26</sup>. Man nennt ihn Gebistorffer, Gebistorf oder Gebistorff, seltener Felix zum Thurm, genannt Gebistorf, offenbar nach der Wirtschaft zum Thurm. Von 1497 bis 1535 ist er nach und nebeneinander Behördemitglied als einer der Sechzig, der Vierzig oder des Großen Rats, dann des (inneren) Rats und schließlich auch noch des Gerichts<sup>26</sup>. Er sitzt also wirklich in Amt und Würden. Da wirft ihn der Spielteufel auf eine ganz andere, unstete Lebensbahn. Am 28. September 1502 schwört er beim Spiel «By gotz bluot, by sim liden, by sin wunden und cruitz», wird deswegen gefangen gesetzt, um 200 lb gestraft und muß Urfehde schwören<sup>26</sup>, eidlich versprechen, sich nicht zu rächen. 1511 finden wir ihn als «houptmann in den zug

Bellatz (Bellenz) uszogen»<sup>26</sup>. Er machte auch 1513 den italienischen Feldzug als Hauptmann mit und war vielleicht auch bei Novara mit dabei. Wieder daheim, vermachen er und seine Frau, Margaretha Tschan, sich gegenseitig ihr Gut. Sie stirbt, er heiratet wieder und zieht 1522 abermals nach Mailand, mit einem andern Söldnerhauptmann, überwirft sich aber unterwegs mit diesem. Das Regimentsbuch von Baden hält seinen Todestag im Jahre 1536 fest<sup>26</sup>. Mit ihm ist jedenfalls eine unbändige Haudegennatur ins Grab gesunken.

Als urkundlich Letzte der Badener-Linie wird uns 1775 eine Elisabeth Gebistorf, Gemahlin des Niklaus Dietrich Hanauer gemeldet<sup>27</sup>.

### Die Mellinger-Linie

Nach dem schon erwähnten Eintrag im ältesten erhaltenen Jahrbuch von Mellingen, stiftete ein Gebistorf, dessen Vorname fehlt<sup>28</sup>. Diese Jahrzeitaufzeichnung folgt in einem gewissen Abstand der des Waltherus Segenser (Segesser), welche in der Datierung mit ca. 1250 angenommen wird<sup>29</sup>. 1305 wirkt ein Namensträger als Seelsorger im ebenfalls nahen Birmenstorf<sup>30</sup>. Das Geschlechterbuch der Pfarrei Mellingen sowie Konrad Kunz, der über die bedeutendsten Geschlechter des Städtchens schrieb, berichten übereinstimmend, die Gebistorf seien schon im 12. Jahrhundert dort Bürger (ansässig?) und adeliger Herkunft gewesen<sup>31</sup> (wohl kaum mehr als kühne Annahmen)<sup>32</sup>. Wie es scheint, erlangten sie aber dort schon früh eine gewisse Bedeutung. Sie hatten, wenigstens eine Zeitlang, das *Gräfenmür*, das feste Haus beim Torbogen nächst der Reußbrücke inne. Dieses, 1264 von den Kyburger-Gräfinnen Elisabeth und Anna erbaut, gelangte durch Kauf an die Habsburger<sup>33</sup>. 1415 wurde es Reichslehen, d. h. der jeweilige Bürgermeister von Zürich war ermächtigt, das Lehen einem neuen Inhaber zu übertragen<sup>34</sup>. Am 2. Dezember 1435 tat der damalige Verweser des zürcherischen Bürgermeisteramtes kund, Hans Ulrich Segesser, Schultheiß zu Mellingen, habe gebeten, ihm «das Haus Gräffenmür by dem meren tor ze Mellingen zu lehen zu geben». Das Haus sei denen von Mellingen vor Zeiten von *Rudolf Gebistorf* zugekommen und sei ehemals Lehen der Herrschaft Österreich gewesen<sup>34</sup>. Wir dürfen vermuten, daß das Gräfenmür schon vor 1415 und wahrscheinlich schon im 14. Jahrhundert ein österreichisches Lehen in Händen der Gebistorf war.



Rudolfs Vater war wohl *Ruetschmann* oder *Ruozmann* Gebistorf <sup>35</sup>. Ihm gibt der Edelknecht Hans Werner von Kienberg, genannt von Künstein, am 7. 4. 1407 gegen 30 Schill.-Pfenn. eine Reihe von Gefällen (Einkünften) von Gütern in Nesselbach und Wile (Niederwil) als *Lehen*, «die nutz har (bis anhin) von mir, von Kienberg, lehen sind gesin» <sup>36</sup>. Sieben Jahre später, 1414, verkauft Margaret Gebistorf, *Ruetschmanni selegen frow*, also die Witwe, im Einverständnis mit ihren 4 Kindern, worunter auch Rudolf, alle Güter an das Kloster Gnadenthal <sup>37</sup>. Nach zwei weiteren Quellen aber ist dieser oder ein anderer *Ruetschmann* Gebistorf im Jahre 1428 noch lebend und als «schidmann» (Schiedsrichter) amtierend. Ein Jahr darauf wird er tot gemeldet <sup>37</sup>.

Von allen Mellinger Namensträgern führte wohl *Hans* das bewegteste Leben. 1460 begegnen wir ihm mehrmals als Richter <sup>38</sup>. Seine «*elichiu frow*» heißt Anna Ersam <sup>38</sup>. 1475 bekennt aber ein Gretli Hutmacher von Uznach vor dem Rat zu Mellingen, von Hans für den «*bluomen*», d. h. für die Deflorierung und die Kosten des Wochenbettes 11 Gl. und 5 Pfund Schadenersatz erhalten zu haben <sup>39</sup>. Drei Jahre später, 1478 nimmt Rudolf Gränicher, Schultheiß zu Mellingen, Kundtschaft (Zeugeneinvernahme) auf wegen des Hans, der im Verdachte stand, einen Mord begangen zu haben <sup>40</sup>. Hans verwahrt sich entschieden gegen diese «*liumbden*» (Verleumdungen). Er beruft sich auf Zeugen, die dabei gewesen seien. Es stellt sich heraus, daß Hans angegriffen worden war und in der Notwehr seinen Gegner mit dem Degen gestochen oder erstochen hat <sup>40</sup>. Der Sache wurde, wie es scheint, keine weitere Folge gegeben. Zu jener Zeit der Burgunderkriege saß der Degen ohnehin locker in der Scheide. Von Hans wissen wir, daß er vom Schultheißen über die Zeugeneinvernahme «*Brief und Urkund*» haben wollte, «*wann er des im rechten ze bruchen notturftig were*» <sup>40</sup>.

1480 tauscht Gräfin Apollonia, Äbtissin des Klosters *Königsfelden*, mit Hans Gebistorf das in Oberrohrdorf gelegene Räber-Gut gegen Güter im Königsfelder Zwing zu Birmenstorf, die ihm (Gebistorf) «*bishar gezinset*» <sup>41</sup>. 1481 hatten Schultheiß, Rat und Zwanzig von Mellingen in einem *Injurienstreit* zwischen Junker Hans Rudolf Segesser, dem Schultheißen selber und Hans zu entscheiden <sup>42</sup>. Segesser hatte dem Ratsmitglied Hans gesagt, er, Hans, sollte nicht im Rate

sitzen, weil er ein «Banckhart» und Sohn eines Diebes sei. Hans beklagte sich auch, der Junker Segesser habe ihn von jeher gehaßt und ihm «übel getan an lib und guot». Segessers Übelrede erwies sich als unbegründet. Hansens Vater hieß Ruede (Rudolf, sehr wahrscheinlich der 1435 genannte) und nicht Johannes, wie der Junker zu beweisen versucht hatte. Der Rat entschied: Segesser «solle sömlichs ab im (ihm, Gebistorf) legen», also die ehrbeleidigenden Worte zurücknehmen und «schwören, das er Ruedi Gebistorf (Hansens Vater) ungütlich und unfrüntlich getan habe und von ihm nit wisse, daß er ein dieb sye». «Schwört er (Segesser) nicht, soelle darnach beschechen, was recht ist»<sup>42</sup>. Wegen des weitem Vorwurfs, Hans sei ein Bankert, wird auf die Widerlegung «bsunder in dem geistlich recht» verwiesen. Da sich Segesser nicht fügen wollte und Hans Gebistorf nicht gewillt war, die Beleidigungen auf sich sitzen zu lassen, kam die Streitsache sogar am 9. Februar 1481 vor eine *Tagsatzung zu Stans*<sup>43</sup>. Hans erschien dort persönlich, nicht aber der ebenfalls vorgeladene Junker Segesser. Daraufhin befahl die Tagsatzung dem Rat von Mellingen, «mit Segesser zu verschaffen und das er den eid tue nach inhalt üwer urtel . . . und das er den Gebistorff furer der sachen halb unbekumbert laß». Tut er das nicht, so sollen sie ihn vor die Boten der Eidgenossen weisen<sup>43</sup>.

Dadurch, daß der Streit vor die Tagsatzung kam, wurde ihm eine erhöhte Bedeutung beigemessen. Es muß zwischen den Segessern und den Gebistorf eine Rivalität bestanden haben, die zeitweilig in offene Feindschaft ausbrach. Die Gebistorf vertraten in Mellingen gleichsam die demokratische Richtung. Die Segesser dagegen verkörperten das aristokratische Element. Durch glückliche Heiraten, Erbschaften und auch durch persönliche Verdienste bereiteten sie ihren Aufstieg vor. Sie förderten eifrig die Politik des Hauses Österreich, die im alten Zürichkrieg darauf abzielte, den verlorenen Aargau zurückzugewinnen. Vornehmlich für diese Reichstreue wurden sie 1442, also kurz vor dem Eingreifen Österreichs in den Krieg, durch ein Diplom Friedrichs III. in den erblichen Reichsadel und in den Stand freier edler Dienstmannen des Reichs erhoben<sup>44</sup>. Anders die eidgenössisch-demokratisch gesinnten Gebistorf, die im unablässigen Kampf der Bürger mitmachten, als es galt, den ministerialen Schultheißen (des-



sen Würde in der Familie der Segesser zu Mellingen erblich schien) durch einen alljährlich aus der Bürgerschaft gewählten zu ersetzen <sup>45</sup>.

Allen Rivalitäten zum Trotz finden wir Hans Gebistorf im Jahre 1489 wieder auf einem Ratsherrensitz <sup>46</sup>. Sein Sohn Rudolf, Conventual des Klosters St. Urban, verzichtet im gleichen Jahr gegen Entrichtung von 10 Gld. auf das väterliche und mütterliche Erbe. Veröhnlicher klingen des Vaters Altersjahre aus. Er errichtet zugunsten der Stadt eine Gült auf seinem Baumgarten vor dem großen Tor, und es siegelt sein einstiger Widersacher, Hans Rudolf Segesser, der Schultheiß <sup>46</sup>.

Damals, um 1500, brachten der Tuchhandel, die Fischenzen und die Reuß-Schiffahrt den Mellingern ordentlich viel Geld ein, ebenso die Reisläuferei. Aber es herrschte ein enger Geist. «Um das städtische Element gegen die allmählich einreißende Verbauerung zu sichern, wurden Verordnungen erlassen . . .» «Für strebsame Leute, die sich um politische Fragen interessierten, war kein Platz mehr . . .» «Talentvolle Leute, wie die Segesser, die Rohrdorf, die Dachselhofer, von Gebistorf usw. wanderten aus». (Theodor von Liebenau) <sup>47</sup>. Tatsächlich lassen sich die Segesser und die Gebistorf kurz nacheinander in *Luzern* einbürgern, die Segesser 1559, die Gebistorf 1572; sie bleiben aber gleichzeitig Bürger von Mellingen. Der Stammvater der Luzerner-Linie der Gebistorf ist sehr wahrscheinlich der 1513 in den Mellinger Kirchenbüchern und in einer Urkunde genannte Rudolf. Ein Peter Gebistorf zieht ins Elsaß und wirkt in Sulzbach als Pfarrer. Er lebt 1556 noch <sup>48</sup>.

Für den *Wegzug* der Gebistorf von Mellingen nach Luzern und anderen Orten waren aber offenbar nicht nur die oben angeführten Gründe ausschlaggebend, sondern auch die besonders gearteten konfessionellen Verhältnisse. 1529 sprach sich nämlich die dortige Bürgerschaft, die etwa neunzig Geschlechter umfaßte, mehrheitlich für die Reformation aus. Jedoch schon 1531, nach dem Kappeler-Frieden, setzten die katholischen Orte die Rückkehr zum alten Glauben durch und wollten außerdem das Städtchen streng bestrafen <sup>49</sup>. Von reformierter Seite wurden in der Folge die führenden katholischen Geschlechter unter Druck gesetzt. So verdrängten beispielsweise die Berner, als die damaligen Herren des Aargaus, den Jost Segesser von Brunegg aus seinen dortigen Besitzungen, weil er die neue Lehre nicht angenommen hatte <sup>50</sup>.

Von den Gebistorf scheint, wenigstens damals, nur der Zweig des Tischmachers Rudolf nach Luzern übersiedelt zu sein. *Werna*, offenbar ein Sohn des Rudolf, bleibt in Mellingen und setzt hier die Linie lebenskräftig fort. Er lebt 1570 noch <sup>51</sup>. Sein Sohn *Andreas* kommt 1589—1591 urkundlich vor. Von den Söhnen des *Andreas* bekleidet *Georg* um 1640 das Amt des Bauherrn und im Bauernkriegsjahr 1653 das des *Schultheißen* von Mellingen <sup>51</sup>. Ihm, dem *Geörg* von Gäbentorff wird vom zürcherischen Bürgermeister Hans Heinrich Waser am 29. September dieses Jahres der Bann, über das Blut zu richten, verliehen, kraft des Zürcher Reichslehenprivileges. Gleichzeitig erhält er die *Gräfenmür*, «mit steg, weg und aller der rechtdung» zu *Lehen*. Damit wurde nach Jahrhunderten wieder ein Gebistorf Lehensträger dieses festen Hauses, das mittlerweile Rathaus geworden war. *Georg* ist ein Vetter des uns später begegnenden Chorherren *Niclaus a Gebistorf* in Beromünster. Der *Schultheiß* war in erster Ehe mit *Anna Arnolt* und in zweiter mit *Anna Wysmann* (*Wysmänin*) verehelicht und hinterließ elf Kinder. Er starb 1654 <sup>51</sup>. Er ist einer der bedeutendsten Vertreter des Geschlechtes; als Wappen führte er in Rot einen weißen, liegenden Adler.

*Georgs* Sohn, *Andreas* (1637—1706) sitzt im Innern Rat. Verheiratet mit *Anna-Maria Zumstein* (1657), bringt auch er es auf die stattliche Zahl von 11 Kindern <sup>51</sup>. Trotz dieser großen Kinderzahl zweier vitaler Namensträger hat sich achtzig Jahre später die an Ort verbliebene *Mellinger-Linie* erschöpft. Die letzte Nachkomm(in) stirbt 1786 ledig im Spital <sup>51</sup>. Das Geschlechterbuch der Pfarrei bemerkt dazu: «Mit ihr erlosch dies hohe adelige Geschlecht»(!).

### Die Luzerner Linie

*Rudolf Gäbistorf*, der Tischmacher, aus Mellingen gebürtig, der 1571 in Luzern «zum Hindersäß angenommen» wurde, machte noch im selben Jahr gegenüber dem Rate geltend, «sin Großvater sig ir (der Stadt) Burger gsin». Worauf der Rat ihm zusicherte: «Wann sich das finde, hand die gnädigen Herren ihm vergünstiget, ihm sin burgerrecht zu ernüwern, wie brüchlich ist» <sup>52</sup>. Ein Jahr drauf ist *Rudolf* als Bürger aufgenommen worden. Er «hatt gschworen und zallet 8 Gulden. Sin udel (Bürge) ist *Ludigary Wannener*, der maler, sin schwager» <sup>53</sup>. Es ist dies wohl eine Neuaufnahme; eine Erneuerung des

Bürgerrecht wäre wahrscheinlich ausdrücklich als solche vermerkt. Eine frühere Einbürgerung (des Großvaters, wie behauptet) etwa um 1500 herum oder noch früher, läßt sich weder in den Bürgerbüchern noch in den Hintersäßenakten und auch nicht in den Ratsprotokollen nachweisen<sup>54</sup>. Dagegen figuriert Rudolf im Meisterbuch der Zunft zu Safran eindeutig als Tischmacher und Meister<sup>55</sup>.

*Wendel oder Wendelin*, Rudolfs Sohn, ist von 1594—1634 als ein «Stadtschreiber-Substitut» in Luzern tätig<sup>56</sup>. Man rühmt ihn als «linguarum peritissimus», als höchst sprachenkundig<sup>56</sup>. Tatsächlich schreibt er in sechs Sprachen: lateinisch, griechisch, französisch, italienisch und spanisch, neben deutsch. Er hat uns zwei Handschriftenbände hinterlassen, ein «*Formelbuch*»<sup>57</sup> und eine «*Collectanea*»<sup>58</sup>. Das Formelbuch enthält in sechs Sprachen abgefaßte Konzepte oder Kopien von z. T. wichtigen Schreiben, die vom Rat von Luzern oder von diesem im Namen der katholischen Orte u. a. an den Papst, an die Herzöge von Mailand, an die Könige oder Gesandten von Frankreich und Spanien sowie an niedrigere kirchliche und weltliche Stellen gerichtet sind. Man bedenke: Luzern war Vorort der sieben katholischen Orte. Unter den Konzeptschreiben findet sich auch eines dieser Orte an den Papst über die (besonders vom Stadtschreiber Renward Cysat angestrebte) Selig- oder Heiligsprechung des Niklaus von Flüe.

Diese Schreibentwürfe und Abschriften wurden im Januar 1635, kurz nach Wendels Tod Ende 1634, vom Stadtschreiber Ludwig Hartmann gesammelt und zum Formelbuch zusammengestellt. Der ebenfalls 1635 datierte Band «*Collectanea*»<sup>58</sup> umfaßt zeitgeschichtliche Beiträge, vor allem aber Notariatsakten, also Testamente, Ehekontrakte, Verträge aller Art, die für die damaligen Verhältnisse interessante Aufschlüsse geben. Ererbt und zusammengestellt wurden sie von Wendels Sohn, gleichen Vornamens, dem Leutpriester zu Neudorf, (laut einer Vornotiz). Die Amtstätigkeit des Vaters Wendel wird in einem Ratsprotokoll-Eintrag von 1603 lobend anerkannt. Der Rat bewilligt ihm für die «ietz lang gleistete Dienste in den Gnädigen Herren und Oberrn gescheften und cantzly wöchentlich 10 Batzen im Brett ze geben»<sup>59</sup>. (Gemeint ist wohl das Zahlbrett für den Lohn.) Dieser scheint aber für Wendels Familie nicht ausgereicht zu haben. Zusätzlicher Verdienst tat offenbar not. Schon 1600 hatte der Rat der



Frau des Wendels, einer gebürtigen (Maria) Magdalena Ineichen, bewilligt, «Wyn bim zapfen uszuschenken allein» (also wohl ein Weinverkaufs- oder Wirtsrecht «ab Faß») <sup>60</sup>. Damit hängen wahrscheinlich auch die spätern Erwähnungen Wendels im Umgeldrechnungsbuch zusammen <sup>61</sup>. Das Um- oder Ohmgeld war eine Steuer, hauptsächlich auf Wein.

Nähere Aufschlüsse über Wendels Nöte, seine Stellung, «sinere hushab» und sein Verhalten gibt ein ums Jahr 1610 geschriebener Bericht des bekannten Stadtschreibers *Renward Cysat* <sup>62</sup>. Dieser Bericht ist als ganzes genommen eine Antwort «uff den fürwurff frömbder Substituten halb» d. h. auf den Vorwurf, fremde Substituten angestellt zu haben. In dem Schreiben entschuldigt er sich auch «was dann den Gebistorf belangt» (anbelangt), der offenbar als fremder Substitut angesehen wurde, weil er aus Mellingen stammte und sein Geschlecht in Luzern wohl noch als «neu» galt. Cysat bemerkt, eigentlich sei Wendel von ihm «nit bestellt noch besoldet gsin, sondern hatt lange Jahr sinen bestimmten Herren gehept». Dennoch habe er Wendel «underzwüschē ouch manch gutt pfennig geben». Im weitem sagt der patrizische Stadtschreiber aus, er habe dem Wendel «ouch stark zusprechen, aber ouch in siner Armutt die hand bieten» müssen <sup>62</sup>. Schlecht war es, nach Cysat, mit Wendels Hausführung bestellt. 1614 gibt Cysat dem Gebistorf «die *Schilling Cronic* zu absolvieren», d. h. wohl zu kopieren, und zwar «uß bevelch miner H.H. Schultheißen» <sup>63</sup>. Wie es scheint, hatte Wendel mit einer chronischen Geldnot zu kämpfen. Hinzu kamen Krankheit und Enttäuschungen. Um seine finanzielle Lage zu verbessern, erstrebte er höher bezahlte Posten <sup>64</sup>. Die ihm angebotene Stadtschreiber-Substitutstelle in Baden schlug er jedoch aus. Daß ihm, als Nichtpatrizier, verwehrt war, Stadtschreiber in Luzern zu werden, wird ihm wohl bewußt gewesen sein. Er verstand es aber offenbar, sich Gönner im Kreise der Regimentsfähigen zu schaffen. Die Taufpaten, die er für seine Kinder erbitten konnte, sind ausnahmslos Angehörige des Patriziats: die Pfyffer, die Fleckenstein, die Krus <sup>65</sup>. Wendel fühlte sich wohl selber auch als Vertreter und Hüter eines alten Namens und verdienten Geschlechtes. Im Sohne Niklaus, der sich, — wie sein Vetter, der Schultheiß Georg von Mellingen, — stets von Gebistorf (a Gebistorf) schrieb, verdichtete sich diese Haltung zu einer Art Standesbewußtsein.

Viel von sich reden machten Wendels Söhne *Niklaus*, geboren 1597, und *Wendelin*, geboren 1599<sup>66</sup>. Beide wählten den geistlichen Stand. Das Dreierkollegium von Vater und Söhnen vertritt gewissermaßen die geistige Seite in der Familiengeschichte der Gebistorf. Niklaus, der spätere Chorherr und Doktor der «Gottesgelahrtheit», geht allerdings recht seltsame, geistig-spekulative Wege, die übrigens stark zeitbedingt sind.

*Wendelin* studierte bis 1624, d. h. bis zum Ablauf eines ihm gewährten Stipendiums, am Collegium Helveticum in Mailand<sup>67</sup>. 1627 wurde er zum Leutpriester in *Neudorf* gewählt<sup>68</sup>. Hier erfuhr er auch den Widerstand seiner, übrigens engbegrenzten Umwelt. Stiftspropst Melchior Estermann von Beromünster geht in seiner Heimatkunde von Neudorf mit dem geistlichen Herrn Wendelin etwas scharf ins Gericht, indem er schreibt: «Gebistorf war ein fähiger und eifriger Seelsorger, hatte aber unglücklicherweise ein reizbares Temperament und eine böse Zunge. Er verwickelte sich in viele Streitsachen und Schimpfereien»<sup>68</sup>. Die Strafen bleiben nicht aus. Er wird zweimal je einen Tag «in den Kreuzgang erkennt», einmal im Überrock, wird mit Geld gebüßt, muß «gen Werthenstein zur Beichte gehen», wegen eines «Freiheitsbruches», d. h. wegen eines tätlichen Streites mit einem Chorherrn in der «Freiheit», einem allgemein geltenden, gegen Angriff oder Entweihung schützenden Umkreis der Kirche. Schließlich wird er als Sextar entsetzt. Da auch noch die Gemeinde sich über zu langes Predigen beschwert, beschließt das Kapitulum: «Es sollen die Excessen und Delicta Wendelini und syn Pitten — damit wir seiner los werden mögen — dem Bischof geschickt werden»<sup>68</sup>. Kurz darauf wird er von der Pfarrei Neudorf für immer suspendiert. Wendelin war nun ohne Pfründe, lebte aber noch 29 Jahre lang in Beromünster, wahrscheinlich von den Einkünften seines Bruders, des Chorherrn Niklaus. Wenn aber heute noch jeden Abend in Neudorf mit reinem, starkem Klang die Betglocke läutet, so ist das dem einstigen Leutpriester Wendelin zu verdanken, der sie gestiftet hat. Sie trägt die Umschrift: «Heiliger Erzengel Michael, komme dem Volke Gottes zu Hilfe: R. D. Wendelinus Gebistorf, der zeit Leutpriester in Neudorf, 1637»<sup>68</sup>.

Wohl der eigenwilligste und umstrittenste Träger des Namens ist der Bruder des Wendelin, *Dr. theol. Niclaus a Gebistorf* (1597—1677),



*Chorherr zu Beromünster.* Eigenwillig, weil er als Chorherr es wagte, ein Buch zu schreiben und zu veröffentlichen, das sich mit der *Nigromatie*, der sog. Schwarzen Kunst befaßte<sup>69</sup>, also mit dem Bannen schädlicher Kräfte, mit Zauberei und Geisterbeschwörung. Das war zu viel für seine geistlichen Obern und Kollegen, war so etwas wie ein ständiger Stein des Anstoßes. Ideen solcher Art ließen dort zum vornherein Zweifel am Geisteszustand des Autors aufkommen. Auch mag die Beschäftigung mit okkulten Dingen absonderlich auf sein Wesen und seinen Charakter abgefärbt haben. Kurz und ungut: Das Stift internierte den Dr. Chorherrn als Irren in die Engelburg (mit der ironischen Bezeichnung «Engelburg» soll der damalige kirchliche Strafturm in Konstanz-Meersburg gemeint sein). Indessen gab man zu, daß das Irresein des Unbotmäßigen «nicht böseartig und auch nicht anhaltend, sondern eine Art Größenwahn» sei. Es wurde ihm aber auch unpriesterliches, «indezentes» Verhalten in und außerhalb der Kirche vorgeworfen, ein Verhalten, das seinem ehemaligen Mailänder Studiengenossen Dr. Jost Knab, dem bischöflichen Kommissar, viel zu schaffen gemacht haben soll<sup>69, 70</sup>. Inzwischen war dem «Widerspenstigen» erneut angedroht worden: «Wenn er noch einmal der Schwarzkunst und der Rechte an seinem vermeinten Stammhus zu Gebenstorf gedenkt, so soll die Engelburg sin Stammhus sein».(!)

Chorherr Niclaus war 1633 als Kanonikus nach Beromünster gewählt worden, nachdem er zuvor zehn Jahre lang als Kaplan in Ruswil gewirkt hatte. 1638 ließ er sein *Portrait* malen und darunter einen ungewöhnlichen lateinischen Vers schreiben, (der z. T. willkürlich übersetzt wurde) und also lautet:

Da Mars mit seinem Schwert die ganze Welt verfolgt  
Katholische mit Krieg bedroht und überfällt  
Da ich an meine Schrift die erste Hand gelegt  
Schuf mir des Malers Kunst für meine Ewigkeit  
Mein Bildnis<sup>69</sup>.

Der Vers spiegelt die wildbewegte Zeit des Dreißigjährigen Krieges wieder und ist zugleich Ausdruck eines starken Selbstbewußtseins. Die Schwarze Kunst oder Magie war damals durchaus «zeitgemäß» und wurde von weltlichen Gelehrten allenthalben betrieben. Des Chorherrn Schrift war somit weitgehend Zeiterzeugnis. Und wie urteilte eine spätere Zeit über ihn und sie? Sextar Bölsterli, der Ruswils Pfarreigeschichte schrieb, meint, Herr Niclaus sei wegen des

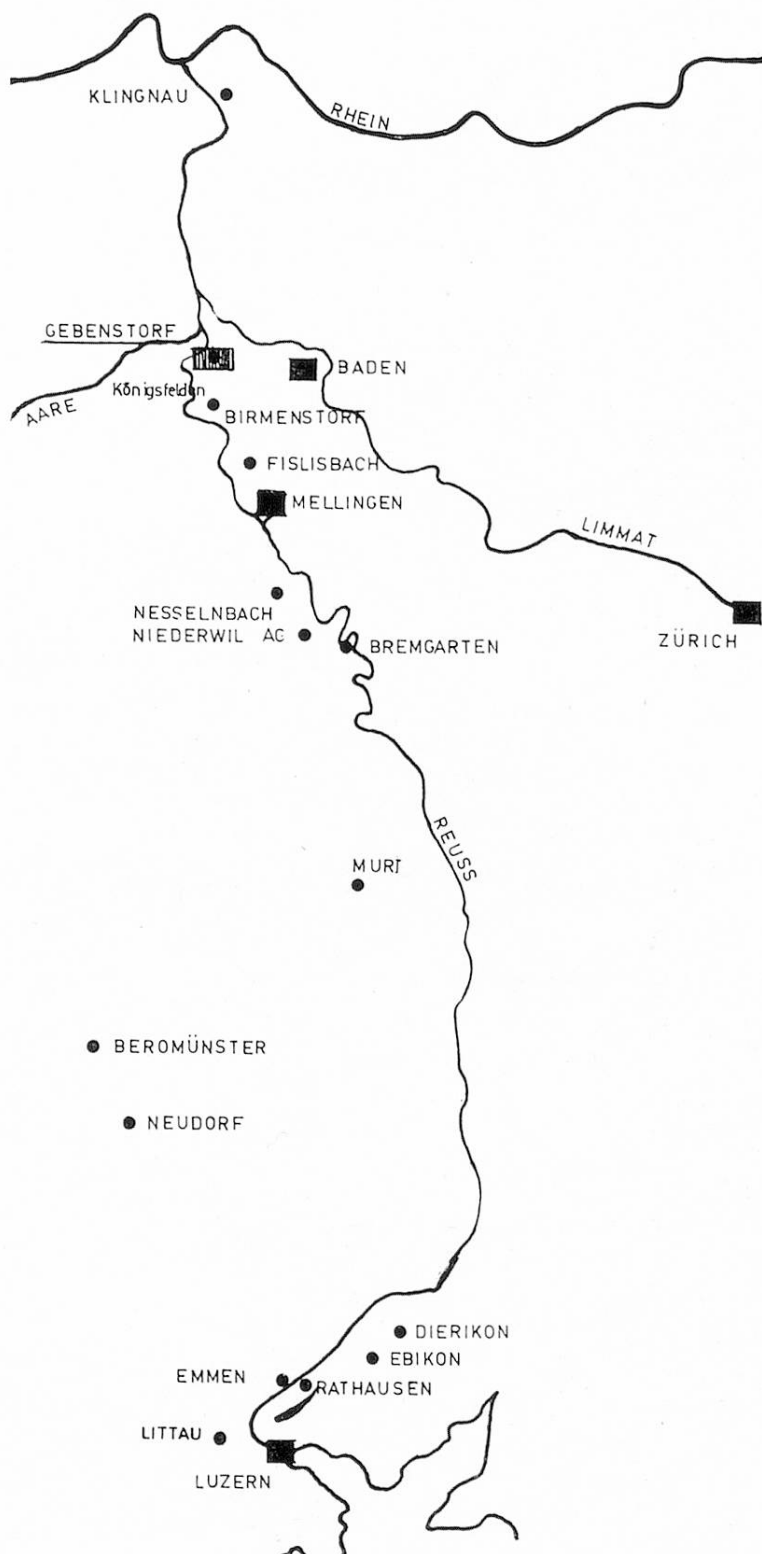
Universis Christi fidelibus presentium inspectoribus. C. Abbas totiusque conventus monasterii sancti Eusebii Constantie.  
Dixit Imperpetuum gratia sua et calumpnianda posterea eo factus tollitur preua tunc si contrarius bonum iudicium serpare  
testimonio roborantur. Nouerunt igitur quos nosce fuit oportuit que predictus noster R. Sigerus de libro canonice Turicene et plebs  
in scripta ubi ius presentandi habent quodam bona non ipsius ecclesie in illa aduenia sua in loco qui uigenti dicit in demerital et  
annuat cum ipse bonorum decima soluentia quatuor frustra mensure Turicene que et bona iam colit beate dicit adembeli de nostris auc  
consilio et consensu sollempni et legitime punitur cu dicit in x. Prioris et Conuentu fecerunt in tota ordinis predicatorum prede  
Dixit in ipsa punitioe recipiam ab eis et suo monasterio nomine prede ecclesie sue in illa dimidia sanisum in regeruaris qui quid  
fuit Adelheids de Gebstorff uxor marie dicit Gebstorff et in huius rei testimoniu pnter fieri radimus paribus inter quas est  
facta punitioe videlicet Prioris et Conuentu predictu sororu et R. Sigeru plebs in illa nostri videlicet pnomian abbas quo et  
nos conueno uenimur et ipse pnti sigillis parentis communitas. Acta sunt hec in monasterio nostro sancti Eusebii. Anno ab incarnatione domini  
m. cc. lxxvij. Indict. ij.  
Eos pnomian prioris et Conuentu et ego R. Sigeru plebs in illa recognoscimus omnia pmissa esse vera in testimoniu rati habuimus  
presenti lre sigilla nostra parentis apponi facimus et apendi.

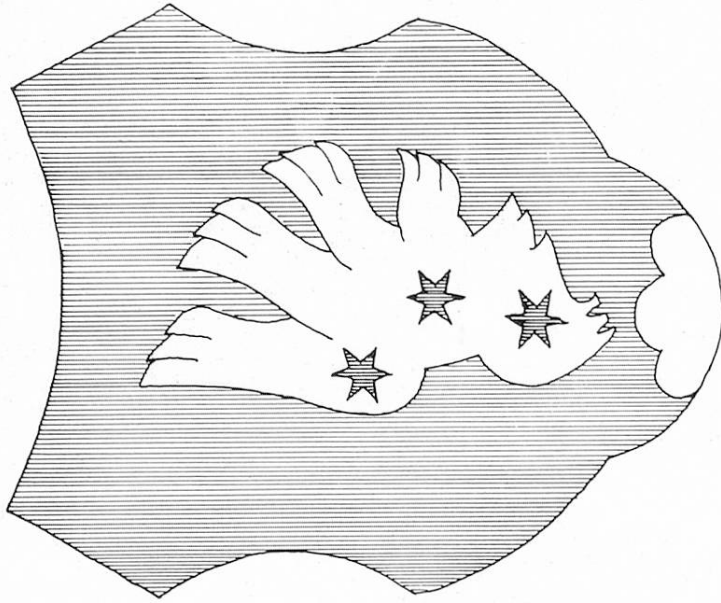
Urkunde von 1274

Adelheidis de Gebistorf, Gut in Tagelswangen ZH, 1274  
(Staatsarchiv Zürich)

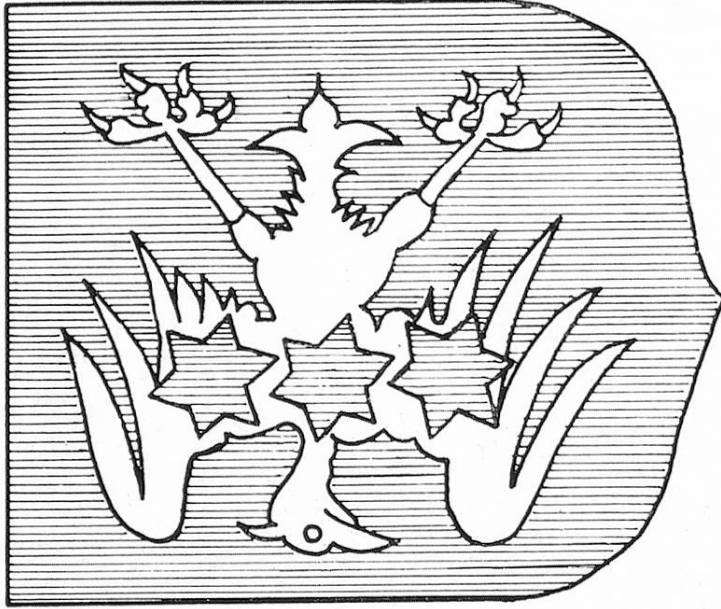


VERBREITUNG UND GÜTER DER GEBISTORF





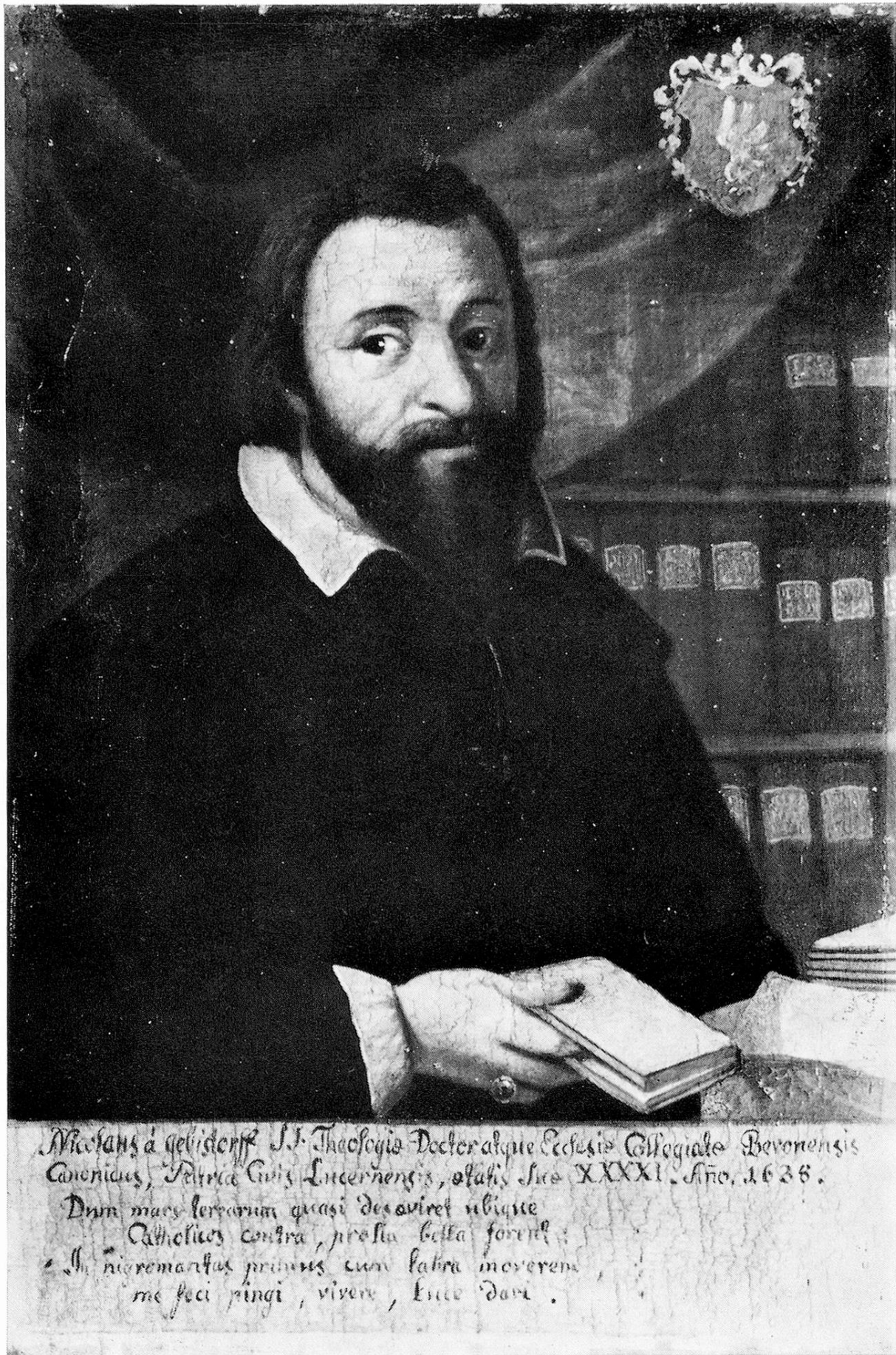
Luzerner Linie des Chorherrn Nicolaus  
a Gebistorf, Beromünster, 1638



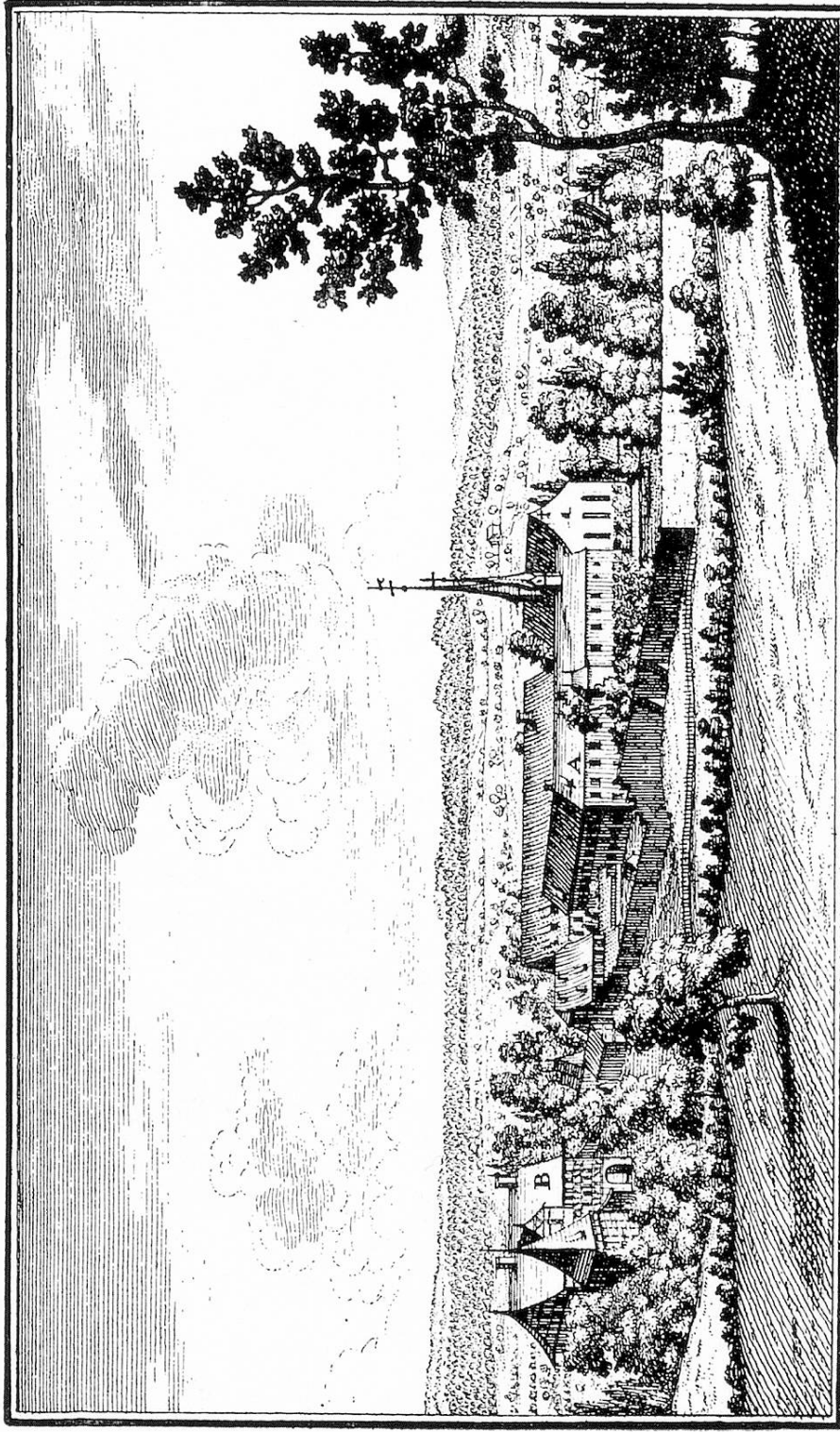
Mellinger Linie des Georg von Gebistorf,  
Schutheiß zu Mellingen, 1653  
(Gemeindsaal Mellingen)

*Wappen*

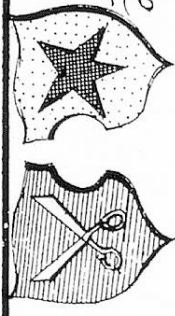




Nicolaus a Gebistorff, Theologiae Doctor, Chorherr in Beromünster, 1638  
(Zentralbibliothek Luzern)



**RATHAUSEN.**  
*A. Ein Frauen Closter, im Canton  
 Lucern. B. Das Amthaus.  
 J. U. Schellenberg ad viv. dd.*



**RATHOUSE.**  
*A. Couvent des Filles dans le Canton  
 de Lucerne. B. la Maison du Receveur.  
 D. Herriberger Ex cad. cum Riv.*



vielen Studierens geisteswirr geworden<sup>70</sup>. Leus Lexikon weiß von ihm als einem «Doktor der Gottesgelahrtheit, der einige Abhandlungen von dem Wahrsagen und den Zauberkünsten geschrieben hat»<sup>71</sup>. Joh. Felix Ant. von Balthasar erwähnt den Umstrittenen und dessen Schrift in seinem «Museum virorum Lucernatum fama et meritis illustrium» (1777), also in der Sammlung berühmter Luzerner<sup>72</sup>. Das Bildnis unseres Chorherrn ist sogar in der Galerie berühmter Luzerner (in der Zentralbibliothek Luzern) zu finden. Vergessen wir auch nicht den Wohltäter und Stifter. Er vergabte u. a. der Kirche Neudorf 1100 Gulden und stiftete ein *Chorgestühl* zu Beromünster, das heute noch seinen Namen und sein Wappen trägt<sup>69</sup>. Seinem Stifternamen begegnen wir auch auf einer *Wappenscheibe*, die den Tempel Jehovas darstellt. Das Glasgemälde ziert heute mit 80 andern Luzerner Scheiben zusammen eine englische Schloßkappelle<sup>73</sup>. So hinterließ uns also der vielgeplagte Chorherr Niclaus doch sichtbare und recht wertvolle Zeugen seines irdischen Wirkens; seine Schrift über die Schwarzkunst aber scheint verschollen.

Noch eines geistlichen Herrn sei hier gedacht, nämlich des *Michael-Leodegar Gebistorf*, der *Kaplan im Hof Luzern* war und 1701—1770 lebte<sup>74</sup>. Sein Name kommt vor im Zusammenhang mit einer bischöflich-konstanzischen Visitation in Luzern, im Winter 1731. Die Seelsorger wurden alle drei Jahre durch geistliche Examinatoren geprüft, und es kamen dabei nicht nur Geldstrafen, sondern bei «*excessus majores*» sogar Turmstrafen in Konstanz zur Anwendung. Von den durch die Visitatoren in Luzern auferlegten Strafgeldern kam nach Ratsbeschluß ein Teil dem Kaplan Gebistorf für die Verbesserung der Kirchenparamente zugut. Ihm hat der Rat im Jahre 1737 eine «Hochobrigkeitliche Attestation sowohl seines ehrlichen Herkommens als auch seiner priestermäßigen Aufführung» angedeihen lassen<sup>74</sup>. Er war auch Schulherr sowie «*eques auratus*», also Träger eines päpstlichen Ordens und wurde Chorherr im Jahre 1760. Der *Musica* war er ebenfalls zugetan, und als Komponist hat er sich einen Namen gemacht<sup>74, 75</sup>.

Einige Jahrzehnte lang stand *Jakob Gebistorf* in päpstlichen Diensten als *Gardeoffizier* zu Rom<sup>76</sup>. Als Leutnant war ihm 1847 interimistisch das Gardekommando übertragen worden. Am 16. 11. 1848 erlebte er den Sturm auf den von der Schweizergarde verteidigten

Quirinal (italienische Nationalstaatbewegung); der Ruf «morte agli Svizzeri» drang auch an Gebistorfs Ohr und hieß ihn die Fahne hüten. Auch sonstwie erscheint sein Name oft in den Annalen der Gardengeschichte<sup>77</sup>. Von seiner Heimkehr wird berichtet: «In Luzern ist ein, man kann beinahe sagen, seltener Mann angekommen. Er hat seine Vaterstadt seit 36 Jahren nicht mehr gesehen. Es ist Herr Oberstlt. Gebestorf, welcher in der päpstlichen Garde vom Soldat bis zu diesem Offiziersgrad emporgestiegen ist und jetzt, 1861, sich in Ruhestand versetzt hat»<sup>77</sup>. Ein Ruhestand «con giubilazione», d. h. mit Pension. Auch erhielt er das Vorrecht, seine Uniform weiterhin tragen zu dürfen<sup>77, 78</sup>.

Um 1800 nennen die Pfarreibücher von Luzern nur noch zwei ansässige Familien Gebistorf mit Kindern<sup>79</sup>. Der Zug aufs Land hinaus hatte eingesetzt, und die Gebistorf lassen sich fast ausschließlich in Luzerns nächster Umgebung nieder, in *Rathausen, Ebikon und Emmen*. Dort treffen wir sie auf Bauernhöfen als Pächter oder Besitzer, wobei günstige Einheiraten mitgewirkt zu haben scheinen.

Auffallend mag zunächst sein, daß Vertreter des Geschlechtes nach und nebeneinander gleich vier Lehen- oder Meierhöfe des Klosters *Rathausen* bewirtschafteten, und zwar als sog. Lehenbeständer oder Pächter. Die Klostergüter wurden seit 1794/95 verpachtet<sup>80</sup>. Vorher unterstand ihre Verwaltung einem Ammann. Wahrscheinlich sind die Gebistorf durch nahe Beziehungen zum Ammann und zum Kloster vorerst dessen Lehensleute und alsdann dessen begünstigte Pächter geworden. Schon 1706 hatte der Klosterammann Jakob Bernhard Düring einem Kinde des offenbar nahe verwandten Kaspar Gebistorf-Düring Taufpate gestanden<sup>81</sup>. Urkundlich wird uns zwar erst mit Lehenbrief vom 20. 10. 1802 ein *Joseph* Gebistorf als «ehemaliger Lehensbeständer des untern *Althofes*» (des Klosters) genannt<sup>80</sup>. Damals wurde ihm neu die Pacht des Fahr- oder *Seehofes* übertragen, der gleichzeitig mit einem Teil des ehemaligen großen Klosterhofes vereinigt worden war. Die Pacht ist ihm 1809 und von 1815—1840 ihm und seinem Bruder Xaver ∞ Elise Bieri erneuert worden. Beide sind dort bis 1846 nachweisbar. Der Seehof faßte damals 79 Jucharten an Matten und Weiden. Der Pächter hatte auch die Fähre am Rotsee zu besorgen<sup>80</sup>. Nach dem Lehenbrief vom 10. 2. 1803 wurden, auf Weisung der kantonalen helvetischen Verwaltungskammer, der Milchhof

und der große Klosterhof, zum Teil bereinigt unter dem Namen des *Mittleren Hofes*, den Gebrüdern *Jakob und Xaver Gebistorf* in Pacht gegeben<sup>80</sup>. Später erscheinen der Milchhof und der Klosterhof wieder getrennt. Durch neuen Lehenbrief vom 16. 10. 1809 wird der Milchhof nur noch an Xaver übertragen. (Erneuert von 1815—1838 für Gebr. Xaver, Niklaus und Joseph, 1840 nur noch für Xaver). Zu dem stattlichen Hof gehörten 1834 noch 95 Jucharten Matten und Weiden<sup>80</sup>. Der dem Kloster am nächsten liegende Hof, der *Klosterhof*, mit 47 Jucharten, wurde durch Lehensbrief vom 16. 3. 1840 an *Niklaus, Joseph* und Heinrich zur Bewirtschaftung übergeben.

Die Gebistorf bebauten also von den sechs Höfen des Klosters deren vier, d. h. gegen 300 Jucharten zusammen an Matten und Weiden (Bestand 1834, Wald wahrscheinlich gemeinschaftlich). Der Mühlehof war in andern Händen, und den Sedelhof kaufte 1838 der Staat<sup>80</sup>. Obwohl nun die Gebistorf, als die hauptsächlichsten Pächter der Klostergüter ein rechtes Auskommen hatten, fühlten sie sich der Stadt doch weiterhin verbunden. Als deren Hintersässen seit 1751 ersuchten sie 1835 um Aufnahme ins *Korporationsbürgerrecht in Luzern*<sup>82</sup>. Auf Grund von Hintersässen-Ausweisen wurde es am 24. April 1837 erteilt, und zwar an die «alten hiesigen Ortsbürger und ehemaligen Hintersässen»:

*Xaver am Rotsee-Seehof* (Sohn von Xaver ∞ Barbara Zimmermann), verehelicht mit Elisa Bieri und an seine vier Söhne Josef, Xaver, Hieronymus und Johann Ulrich.

*Gebrüder Heinrich, Josef und Niklaus, Klosterhof-Rathausen*, Söhne von Xaver selig und Frau Barbara Zimmermann.

(*Franz*) *Xaver, Milchhof-Rathausen*, ebenfalls Sohn des Xaver sel. und der Barbara Zimmermann, mit vier Söhnen, Niklaus, Josef, Leonz und Heinrich. Vater Franz Xaver war verheiratet mit Elisa Schwander vom Schwanderhof<sup>83, 84</sup>.

Die jäh dekretierte *Aufhebung des Klosters Rathausen* durch Regierungsbeschluß vom 13. April 1848 brachte auch den Lehensleuten Gebistorf entscheidende Veränderungen. Das Ordenshaus wurde unter Staatsadministration gestellt. Die klösterlichen Liegenschaften sollen, so hieß es, «so weit tunlich, veräußert werden»<sup>85</sup>. Diese Absicht war offenbar schon vorher ruchbar geworden. Jedenfalls kaufte der mit Maria Kopp verheiratete *Josef*, vom *Milchhof*, Sohn des Xaver



und der Barbara Zimmermann, schon am 28. Februar 1848 das Heimwesen in *Ober-Dierikon* <sup>86</sup> Josefs Bruder. (Franz) Xaver, der Elisa Schwander geehelicht hatte, zog 1850 nach dem Schwanderhof <sup>87</sup>. Dieser wurde eine Zeitlang gemeinsam mit dem nahen Meierhöfli von Franz Xaver und seinen Söhnen bewirtschaftet. Sohn Alois, verehelicht mit Aloisia Albisser, ließ sich 1876, nach dem Tode des Vaters auskaufen und übernahm das *Meierhöfli* <sup>87</sup>, das vor etlichen Jahren noch etwa 30 Jucharten faßte. Die Brüder des Alois, Kaspar und Josef erhielten beim Teilungs-Auskauf den Schwanderhof zugesprochen <sup>87</sup>, der heute noch zu den schönsten und arrondiertesten Emmer Bauernhöfen zählt, sich aber nicht mehr in Händen der Gebistorf befindet.

Xaver Gebistorf und Barbara Zimmermann <sup>88</sup> sind zu Stammeltern der Rathauer, Emmer und Dierikoner-Zweige und eines stadtluzernischen Zweiges geworden. Dieser Zweig des Josef (Alois) Gebistorf und der Céline Luterbach hat sich als besonders traditionsverbunden erwiesen <sup>89</sup>. Josef (1881—1940) trat als Volksvertreter, als ein Ratsherr (Großrat) von aufgeschlossener Art hervor. Er wohnte auf Littauerboden (Reußtal), was eine Zeitlang irrigerweise vermuten ließ, er gehöre einer besonderen Littauer-Linie an.

\*

Aus einem gewissen Dunkel der Frühzeit heraus traten einst ziemlich unvermittelt, ohne nachweisbaren Stammhof, aber ganz offenbar nach dem Ort Gebenstorf benannt, vereinzelte Namensträger vor und bald nach 1300 ans Licht der mittelalterlichen Welt: Begüterte, Geistliche oder Dienstmannen einer geistlichen oder weltlichen Grundherrschaft. Ebenso unvermittelt und verhältnismäßig schon zahlreich treffen wir bald darauf Vertreter des Geschlechtes in Baden und Mellingen, wo sie es am einen Ort bis zur Regimentsfähigkeit, am andern bis zur Schultheißenwürde bringen. Das Wirkungsfeld ist indessen geographisch begrenzt. Die Reuß wird gleichsam zum Schicksalsfluß. Von ihrer Mündung bei Gebenstorf und vom nahen Baden aus finden sich Güter und Lebensspuren des Geschlechtes nahezu ausschließlich der Reuß entlang oder in ihrer Nähe, so in Birmenstorf, Fislisbach, Mellingen, Nesselbach, Gnadenthal, Hägglingen, auch in Bremgarten und Muri und später — immer mehr flußaufwärts, Luzern entgegen — zu Rathausen, Emmen und Ebikon-Dierikon.

Wie stark sich der Familiensinn entwickeln und bis zu einer Art Standesbewußtsein verdichten konnte, zeigen gewisse Luzerner Vertreter, deren geistige Haltung der Familiengeschichte eine markante und eigenwillige Note zu verleihen vermag. Und wie schließlich sich die Gebistorf auf ihr Bodenständigsein besinnen und zur Scholle, zum Urgrund, zurückfinden — damit endet unser Lob des Herkommens.

\*

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Über die Ausgrabungen in Gebenstorf und den Verlauf der römischen Strasse siehe HBL S. 414, Stähelin Felix, die Schweiz in römischer Zeit, S. 366 und Geogr. Lexikon der Schweiz, S. 237. — <sup>2</sup> Gfd. 5, S. 14. — <sup>3</sup> Das Habsburgische Urbar, hgg. von Rud. Maag, Basel, 1894 Bd. I, S. 124. — <sup>4</sup> Q. W. Urk. I Bd. I. Nr. 549 und Regesten Urk. Zürich II. 681. Lateinische Urkunde abgedruckt in Acta Pontif. Helvetica I, Nr. 391. — <sup>5</sup> Fünf Verpfändungen 1315, weitere zwei in den folgenden Jahren, fast alle «geben ze Baden»: QW. Urk. I. Bd. 2, Nrn. 783, 789, 795, 774, 799, 849, 869. — <sup>6</sup> Argovia, Bd. 5, S. 50/51. — <sup>7</sup> Abschrift des (ältesten?) Jahrzeitbuches von Melligen (Bücher und Akten No. 82, Stadtarchiv Melligen) Abgedruckt in Mell. Urk. S. 210. — <sup>8</sup> Monumenta Germ., Necrologium Seedorfense, Bd. I, S. 521 und Gfd. 12, S. 56. Mit Jacobus stiftet gleichzeitig Fr. Chuono de Wile (Niederwil, s. ö. von Melligen, ev. Wil bei Gebenstorf). — <sup>9</sup> Geschlechterbuch Melligen und Kunz Konr. von Gebistorf, S. 7. — <sup>10</sup> «qui legavit modium siliginis de prato, quod emimus a Jo. dicto Slininger»: Monumenta Germ. Necrologium Sionense Klingnau, Ende 13. Jh. «Gebistorf d. Argov.» Bd. 8 S. 521, 522, 525 und Socin Ad. Mittelhochdeutsches Namenbuch: Ber. de Gebistorf villicus, S. 316. — <sup>11</sup> Siehe Anmerkungen 15—25, Badener Linie. — <sup>12</sup> Originalpergament St. A. Zch., Töß, Nr. 88 und deutsche Begleiturkunde «zu Töß Nr. 88» ebenfalls St. A. Zch. Abdruck der latein. Urkunde in Urk. Zürich Bd. IV, S. 283. — <sup>13</sup> Fol. 10b, 11a, 244b und S. 300. Die Luzerner erbeuteten in der Schlacht das Banner von Melligen; sie zerstörten das Städtchen und nahmen auch Baden ein. — <sup>14</sup> Gütige Mitteilung von Dr. Otto Kähni, Stadtarchivar von Offenburg vom 27. 3. 1960: Der Name «Gäbistorffer» finde sich weder in den Stadtarchivalien, noch im Oberbadischen Geschlechterbuch von Kindler-Knobloch, noch im Straßburger Urkundenbuch, noch im Fürstenberger Urkundenbuch. Offenburg könne nicht Stammheimat der Gebistorf sein. —

<sup>15</sup> Bürgerbuch Baden, S. 101 und Huber Joh. Regesten Klingnau, 38. — <sup>16</sup> Auch am 27. 3. 1384 und am 6. 4. 1387 ist er Zeuge bei Verkäufen in Baden: Bürgerbuch Baden, S. 101 und Urk. Baden, Bd. I. Nrn. 137, 180, 191, und Argovia, Bd. 14, S. 119. — <sup>17</sup> «dar nach zwen mut kernen ab dem Bank . . . hat jetzind inne Berchtold Gebistorf». Urk. Baden, No. 177, Bd. I, v. 3. 12. 1386, vgl. auch Bürgerbuch Baden, S. 101. Die Brodschal oder Brotschol war die öffentliche Verkaufsstelle der Bäcker. — <sup>18</sup> Jahrzeitbuch-Einträge: 16. 3., 4. 7., 27. 7. und 26. 9. auch

Johannsen, Rudis und der Gebistorffin bruoder und Katharina Gebistorf (ohne Jahrzahl). — <sup>19</sup> Urk. Baden, Bd. 1 No. 254. — <sup>20</sup> Original-Pergament im St. A. Zürich, Constanz Nr. 1101. Inhalt der Urkunde: Hans Walther, genannt Hasenköl, bekennt, von Claus Trübli, Burger von Zürich ein Gut an der Spannweid, enthaltend ein Juchart Reben, ein Haus und ein Mannwerk Heuwachs als Lehen empfangen zu haben um den halben Wein und 2 Mütt Kernen Zins. Erbetener Siegler: Berchtold Gebistorf, Propst auf Stampfibach. Das wohlerhaltene Siegel ist abgebildet im Bürgerbuch Baden, Tafel VIII n 22. Siegelbeschreibung im Abschnitt «Das Wappen». — <sup>21</sup> Schon 1307 ist ein «Arnolt, ammann von Stampfibach ze des gotshus wegen von sant Blesien» bezeugt. Siehe Urk. Zürich Bd. 8, 171. — <sup>22</sup> Vgl. Fleischlin Studien Bd. II, 13 ff. — <sup>23</sup> Bürgerbuch Baden S. 101. Siehe auch Urk. St. A. Zch. Constanz No. 1098, 1102 und 1104. — <sup>24</sup> Urk. Baden Nrn. 296, 359, 390, 412, 415, 421. — <sup>25</sup> Urk. Baden, No. 539, Bd. I und 695 Bd. II. — <sup>26</sup> Bürgerbuch Baden S. 101/102. Ebenda zahlreiche, ihn betreffende Quellenhinweise, so auf das Regimentsbuch, das Ratsmanual, die Säckelmeisterrechnung, das Gerichtsbuch, das alte Jahrzeitbuch usw. — <sup>27</sup> Todesdatum: 26. 11. 1775 lt. Bürgerbuch Baden.

<sup>28</sup> Mell. Urk. S. 210. Siehe auch Anmerk. 7. Nach Ph. A. von Segesser, die Segesser, S. 1, ist es eine fragmentarische Abschrift des verlorenen ältesten Jahrzeitbuches. Heute nur noch teilweise leserlich. — <sup>29</sup> So datiert von Ph. A. Segesser (Die Segesser, S. 1). — <sup>30</sup> Siehe Anmerk. 9. — <sup>31</sup> Geschlechterbuch Mell., Auszug von Gebistorf und Kunz Konr. von Gebistorf, S. 7. — <sup>32</sup> Eine Kirche zu Mellingen ist im 12. Jahrh., ein plebanus oder Leutpriester 1245 bezeugt (Ph. A. von Segesser, Die Segesser, S. 1). — <sup>33</sup> Gräfenmür. HBLs S. 73 und Merz, Burganl. Aargau, Mellingen Bd. II, S. 404. — <sup>34</sup> Mell. Urk. No. 67 und Argovia Bd. 14, S. 137, Regesten Mell. Urk. No. 68,207 (Reichslehenprivileg der Stadt Zürich). — <sup>35</sup> Urk. Gnadenthal No. 66 vom 20. 5. 1414 und Geschlechterbuch Mell. (Rutschmannus). — <sup>36</sup> Urk. Gnadenthal No. 61 und Argovia, Bd. 1, Urk. Regesten S. 201. sowie Mell. Urk. No. 34 (Zeuge 1406). — <sup>37</sup> Urk. Gnadenthal No. 66 und Urk. Baden, Bd. 1, No. 445. Nach Urk. Gnadenthal No. 73 von 1421 ist Ruedi (Rudolf) Zeuge in Gütergeschäften dieses Klosters. Am 27. 11. 1450 testieren ebenfalls ein Rude Gebistorf von Mellingen und seine Frau Ursel sowie ein Hans und Frau Ersam; weiter vermacht Rudi am 4. 12. 1452 zugunsten von Frau Ursel (Mell. Urk. No. 94 und 100, Argovia Bd. 14. S. 142, nach Tegerfeld Fol. 64b—65). — <sup>38</sup> Mell. Urk. No. 94, 119, 121, 122, 130. — <sup>39</sup> Ebenda No. 140 und Argovia Bd. 14. S. 151. — <sup>40</sup> Ebenda No. 144 und Argovia Bd. 14 S. 152. Zeuge Diessenhofer sagt unter Eid aus, er habe gesehen, wie einer den Gebistorf «erwuist als ein muisly, da zuckte Gebistorf sin taegen (Degen) uß und staechy im inn grad zuo dem linggen tuitly. — <sup>41</sup> Mell. Urk. No. 153. Über weitere Güter der Gebistorf berichten u. a. die Mell. Urk. No. 130, 143, 148, 335 und 369 sowie Urk. Gnadenthal v. 11. 11. 1567. Es sind u. a. 1477 gütli gen Künigsvelden; 1513 Haus und Hofstatt zwischen dem Spital und Rudolf Gebistorfs Haus und Margret Gebistorffins wingarten zu Mellingen; 1567 die Scheurmatte des Hans Gebistorf an der Landstraße gegen Baden. — <sup>42</sup> Mell. Urk. No. 154. — <sup>43</sup> Ebenda No.



155. — <sup>44</sup> Segesser H. A., die Segesser von Brunegg, S. 194 ff. Die Burg Brunegg ist seit 1472 Segesserbesitz. — <sup>45</sup> Rohr Heinrich zu Mell. Urk., S. 9. — <sup>46</sup> Mell. Urk. No. 183 und 190, sowie Argovia Bd. 14 S. 156 und 160. Ein Ratsmitglied Hans Gebistorf wird in Mell. Urk. No. 204 noch 1493 erwähnt. — <sup>47</sup> Argovia Bd. 14, Aus Mellings Geschichte und «Stilleben» S. 69. Mellingen besaß schon 1045 einen Schiffshafen (portus navigalis): Merz W., Burganl. Aargau, (Mellingen). — <sup>48</sup> Kunz Konr. S. 7 und Geschlechterbuch Mell. — <sup>49</sup> HBL S. 73. — <sup>50</sup> Agnes von Segesser, Jost Segesser, Jahrbuch der Innerschweiz, Bd. XIX/XX S. 159. — <sup>51</sup> Geschlechterbuch Mell. Über das dem Schultheißen Georg von Gebistorf übertragene Blutbannleihen und das Reichslehen siehe Mell. Urk. No. 145 und 207.

<sup>52</sup> Ratsprot. Bd. 30 S. 88b von 1571 mit Nachtrag von 1572 und Bd. 29 S. 197b. — <sup>53</sup> Luzerner Bürgerbuch von 1479—1572, S. 34. — <sup>54</sup> Nach dem Geschlechterbuch Mell. wären die Gebistorf schon ums Jahr 1450 in Luzern als Bürger aufgenommen worden, was jedoch weder im Luzerner Bürgerbuch von 1357—1477 (Gfd. 74/75) noch in jenem von 1479—1572 noch im Hintersässenbuch von 1544—1573 (St. A. Luz.) nachweisbar ist. — <sup>55</sup> pag. 21 des Meisterbuches, dessen Angaben zeitlich nicht genau bestimmbar sind. Der Schwager Wannener, der Maler, erscheint unter pag. 18. — <sup>56</sup> Vornotiz am Kopf des 1. Vorsatzblattes des Formelbuches, und HBL S. 414 (P. X. Weber). Die Stellung Wendels ist unabgeklärt. In einer Briefadresse von 1599 wird er Substitut des Unterschreibers betitelt. Nach P. X. Weber war er Substitut des Stadtschreibers, nach Melch. Estermann: Stadtschreiber, nach Th. von Liebenau Staatschreiber. Sich selber unterschreibt Wendel als *Scrivano ordinario della Cancelleria di Lucerna* (in ital. Texten). Vgl. auch Anm. 62 und Gfd. 114 (1961) 89 ff. — <sup>57</sup> St. A. Luz. Ms. 38 von 1635. — <sup>58</sup> Zentralbibliothek Luzern, Handschriften-Katal. Ms. No. 130. Mit Vornotiz, geschrieben von Sohn Wendelin, Leutpriester, von dem vielleicht auch jene des Formelbuches stammt. — <sup>59</sup> Ratsprot. Bd. 48 S. 357b. — <sup>60</sup> Ebenda Bd. 47 S. 189a. — <sup>61</sup> Umgeldbuch v. 1615/19: St. A. Luz. Buch No. 9735. S. 126 verso und 132 verso. — <sup>62</sup> St. A. Schachtel 658, Kanzlisten, «Uff den fürwurff frömbder Substituten halb». Siehe auch Ratsprot. Bd. 49 S. 341a von 1605 betr. Übernahme der Krankheitskosten für Wendel. — <sup>63</sup> Dem Wendel soll «grad uff rechnung hingeben werden» den 15. Jänner 1614 fl. 1, mer den 30. Jänner 1614 fl. 2». Archiv für Schweizerische Geschichte Bd. 20, S. 86. — <sup>64</sup> U. a. bewarb er sich um eine Vogtschreiber-Stelle. Siehe französisch und lateinisch abgefaßte Konzepte von Bewerbungs- und Bittschreiben im Formelbuch. — <sup>65</sup> Pfarreibücher Luzern (St. A.) Taufregister von 1581—1701). — <sup>66</sup> Niklaus geb. 2. 12. 1597, Wendelin geb. 23. 5. 1599. Von einer 1601 geb. Tochter Maria und einem dritten Sohne Johann geb. 1608, ist nichts weiteres bekannt. (Lücke im Taufbuch der Pfarrei Luzern von 1608—1634). Vermutlich setzte Johann die Stammlinie fort. — <sup>67</sup> Formelbuch Fol. 240, Siehe auch Fol. 228—30. — <sup>68</sup> Heimatkunde Neudorf S. 52, 65, 66, 108—111. Wendelin starb am 22. 8. 1672, im gleichen Jahr wie sein Bruder Niklaus. — <sup>69</sup> Ebenda S. 52 und 110—111. Vgl. damit den richtigen lateinischen Text in Balthasar, *Museum viror. Luc. Niclaus a Gebistorf*. Ob das Buch über



Nigromantie noch existiert, wissen wir nicht. Eine Familie Keigel von Ruswil, damals in Beromünster, soll Erbin der Gebistorf gewesen sein. — <sup>70</sup> Gfd. 26 S. 177 und Gfd. 113 S. 197 (Jost Knab, bischöfl. Kommissar und Can. Gebistorf). — <sup>71</sup> Leu-Holzhalb, Erg. Bd. II S. 429. — <sup>72</sup> Balthasar, Museum vir. Luc.: «scripsit et edidit quaedam de Negromantia et incantationibus».

<sup>73</sup> Wappenscheibe: Anzeiger Altertumskunde 1937 S. 264. Vgl. auch Boesch Paul, Luzernische Glasgemälde in England, «Zeitglocken», Beilage zum Luzerner Tagblatt vom 22. 10. 1935 S. 155 ff. Die Scheibe ist mit andern luzernischen Glasgemälden zusammen eingesetzt in einem Kirchenfenster der Schloßkapelle in Nostell Church bei Wakefield (Yorkshire Engl.). Photokopie im Schweizerischen Landesmuseum.

<sup>74</sup> Gfd. 28 S. 93 und HBL S. 414, Gebistorf. «Eques auratus» = Ritter vom goldenen Sporn. Attestation: siehe Personalien G. St. A. Luzern und Ratsprotokoll Bd. 98, Fol. 166. Er komponierte 1722—1740 Theatermusik, d. h. wohl für das Jesuitentheater Luzern. Siehe Fries Othmar, «Musikpflege in Luzern» in «Luzern — ein Stadtbuch», 1954, S. 78. Siehe auch HBL S. 414, Gebistorf.

<sup>75</sup> Andere, berufstätige Namensvertreter in Luzern laut Sterbebuch der Pfarrei zu Franziskanern von 1676—1798, mit Beerdigungsdaten: Jost, «Wirth beim Hirschen», 13. 5. 1687, Jakob, «Provos» (Profoß = Beamter mit Polizeiaufgaben), 14. 11. 1760, und Joseph, «unser Sigrüst», 3. 2. 1784. Ein Kaspar Gebistorf, von Beruf Seckler, Barbier, Schröpfer und Zahnzieher, bewohnte das Riegelhaus am Franziskanerplatz (heute Nr. 3) um 1838.

<sup>76</sup> Sohn des Michael Gebistorf und der Rose Tschann, \* 6. 2. 1799, verheiratet mit Gertrud Herzog von Beromünster, \* 3. 5. 1811, † 19. 2. 1834. Kartei Korporation Luzern und Taufbuch Pfarrei Luzern, 1799. — Jakob ist ein Sproß des Dierikoner Zweiges. Er starb am 11. 8. 1867. Erinnerungen an ihn, d. h. an einstmals vorhandene Ölbildnisse, Orden und Uniformstücke sind auf Hof Spechten in Ober-Dierikon heute noch lebendig.

<sup>77</sup> Nach der Demission des Gardehauptmanns Martin Pfyffer teilte Leutnant Gebistorf am 1. 8. 1847 im Tagesbefehl der Garde mit, der Papst habe ihm selbst das Gardekommando übertragen bis zur Neubesetzung des Hauptmannspostens. In einem weitem Tagesbefehl vom 5. 9. 1847 gab Gebistorf bekannt, der Papst wünsche bessere Zucht und Ordnung zu sehen. Ob der Leutnant später auch noch im päpstlichen Fremdenregiment diente und dort avancierte, ist ungewiß. Siehe Krieg, Schweizergarde, S. 329 u ff. und «Schweizer Zeitung», Luzern, Nr. 115 v. 1861 (über Ruhestand).

<sup>78</sup> Siehe auch HBL S. 414, Gebistorf. Nach den Personalien G., A 1 St. A. Luzern hat der Luzerner Rat auch ein Empfehlungsschreiben für «nostro diletto e fedele cittadino Wendelino Gäbenstorf, inviatosi per andare in La Guardia Svizzera di S. Sta. in Roma» ausgestellt. (Undatiertes Konzept. Genaueres unbekannt.)

<sup>79</sup> Pfarreibücher Luzern v. 1750—1834.

<sup>80</sup> Akten Rathausen, Klostergüter, Pächter, Lehenbriefe und Klosteraufhebung: Schachteln 2074c und 2075c St. A. Luzern. Die Pacht des Seehofes wurde

1846 nicht mehr an die Gebistorf, sondern an Candi Schwander (vom Schwanderhof?) erneuert.

<sup>81</sup> Taufbuch der Pfarrei Luzern: 13. 3. 1706.

<sup>82</sup> Personalienkartei der Korporationsgemeinde Luzern und Bürgerrechtsakten Schachtel 87 St. A. Luzern.

<sup>83</sup> Die Einkaufssumme betrug je 400 Gulden oder etwa 680 alte Franken. Mit Eingabe v. 16. 6. 1862 verlangten mehr als 200 Korporationsbürger eine Erhöhung der Einkaufstaxen, wahrscheinlich um den Kreis der Nutznießer klein zu halten. Unter den Unterzeichnern figurieren auch 9 Gebistorf, wovon 6 Söhne vom Schwanderhof und Meierhöfli. (Genußrate 1859/60 pro Korporationsbürger 120 alte Franken und ein Klafter Holz). Bürgerrechtsakten der Korporation Luzern, Schachtel 87 St. A. Luzern.

<sup>84</sup> Über die luzern. Hintersässen und das Korporations-Bürgerrecht siehe: Pfyffer Kasimir, Geschichte des Kantons Luzern, Bd. I, S. 536; und Grüter Rudolf, «Die Luzernischen Korporationsgemeinden», S. 76 und ff.

<sup>85</sup> Güterbestand der 6 Höfe anno 1834: 448 Jucharten Matten und Weiden. Waldbestand 1802: 227 Jucharten. Akten Kloster Rathausen, Schachtel 2074c, St. A. Luzern. Über den Zustand von Milchhof, Seehof, Kloster- und Mühlehof siehe Brief des Erziehungsdepartementes vom 11. 9. 1845. Akten Sch. 2075c. St. A.

<sup>86</sup> Kaufbrief mit Zufertigung vom 31. 5. 1848 (im Besitze von Dr. Simon Gebistorf, Zürich).

<sup>87</sup> (Franz) Xaver kaufte den Schwanderhof anno 1850 um 23400 Gl. Freundl. Mitteilung von Franz Helfenstein, Vater, Meierhof, Emmen. Siehe auch Fertigungen Emmen 1850. Auskaufbrief Schwanderhof-Meierhöfli vom 7. 2. 1876. Die Gebrüder Kaspar, Alois und Josef kaufen ihre Brüder Lorenz und Heinrich aus. — Teilungsbrief vom 21. 2. 1876 um Schwanderhof und Meierhöfli. Kaspar und Josef bleiben auf dem Schwanderhof (46 Jucharten), Alois übernimmt das Meierhöfli (ca. 30 Juch.).

<sup>88</sup> Verehelicht: 20. 2. 1797, Heimatort Ebikon. Mit Heimatort Ebikon sind im Ehebuch Luzern 1700—1799 eingetragen: Heinrich Gebistorf und Anna Maria Elisabeth Bründler am 27. 5. 1748 sowie Jakob Gebistorf und Katharina Meyer am 20. 2. 1797. Mit Heimatort Emmen erschienen dort: Heinrich Gebistorf und Christine Kaufmann am 14. 2. 1774. Die übrigen 8 Ehepaare im Zeitraum von 1700—1799 sind in Luzern heimatberechtigt.

<sup>89</sup> Laut Familienbüchlein: Sohn des Alois Gebistorf und der Katharina Scherer. Josef war Kassier des Allgemeinen Konsumvereins Luzern. Siehe Nekrolog im Jahresbericht des AKV von 1940 und Wappenrodel der Safranzunft.

## Benützte Quellen und Literatur

### A. U n g e d r u c k t e

*Luzerner Staatsarchiv* (zitiert St. A. Luz.).

Luzerner Ratsprotokolle, Bde. 9—62 von 1500—1797 (Ratsprot.).

Tauf-, Ehe- und Sterbebücher der Pfarrei Luzern von 1581—1834.

Sterbebuch der Pfarrei zu Franziskanern von 1676—1798.  
 Akten Personalien Gebistorf A 1 und A 2 (Personalien G).  
 Akten Kanzleiwesen, Schachtel 658 (Akten St. A.).  
 Akten Rathausen: Klostergüter, Pächter, Lehenbriefe und Klosteraufhebung,  
 Schachteln 2074c und 2075c.  
 Hintersässenbuch und Akten 1544—1573.  
 Luzerner Bürgerbücher v. 1357—1479 und von 1479—1572 (Originale).  
 Umgeldrechnungsbuch von 1615—1619, Buch No. 9735.  
 Formelbuch des Wendel von Gebistorf von 1635.  
*Zürich Staatsarchiv* (zit. ST. A. Zch). Originalurkunden Fach Töb No. 88 und  
 Fach Constanz No. 1098, 1101, 1102, 1104.  
*Zentralbibliothek Luzern*. Collectanea des Wendel von Gebistorf von 1635,  
 Handschriftenband Ms. No. 130 (Collectanea). Wappenbücher, Bilder, Stiche,  
 Manuskripte.  
*Luzern, Archiv der Zunft zur Safran*, Meisterbuch, Wappenrodel.  
*Mellinger Pfarrarchiv*. Geschlechterbuch von Melligen (Auszug Gebistorf).

#### B. G e d r u c k t e

Urkundenbuch des Stadtarchivs Baden (hgg. v. Friedr. Emil Welti). — Wap-  
 penbuch der Stadt Baden und Bürgerbuch (hg. von Walter Merz). — Merz Wal-  
 ther, Burganlagen und Wehrbauten des Aargaus. — Aargauer Urkunden Bd.  
 XIV. Urkunden und Briefe des Stadtarchivs Melligen bis 1550. Bearbeitet von  
 Heinrich Rohr, Aarau 1960. (Mellinger-Urkunden). — Aargauer Urkunden, Bd.  
 XII, Kloster Gnadenthal hgg. von P. Kläui (Urkunden Gnadenthal). — von Lie-  
 benau Theod. Geschichte, Stadtrecht und Jahrzeitbuch von Melligen (in Ar-  
 govia Bd. 14). — Merz Walther, Inventar des Stadtarchivs Melligen (Arch.  
 Melligen). — Kunz Konrad, «Die bedeutendsten Geschlechter Melligens bis  
 1850, Melligen 1913 (Kunz Konr.). — von Segesser, Phil. Ant., Die Segesser zu  
 Melligen, Aarau und Brugg von 1250—1550, Bern 1884 (Ph. A. von Segesser). —  
 Argovia, Jahresschrift. — Urkundenbuch Zürich (Urk. Zürich). — Geschichts-  
 freund, Mitteilungen des Historischen Vereins der V Orte (Gfd.) — Quellen-  
 werk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, hgg. von der  
 Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz (Q. W.). — Histo-  
 risch-Biographisches Lexikon der Schweiz (HBLs). — Anzeiger für Schweizeri-  
 sche Altertumskunde. — Monumenta Germaniae Historica Necrologia. — Habel  
 E. Mittellateinisches Glossar. — Estermann Melch. Heimatkunde von Neudorf. —  
 Riedweg Mathias, Geschichte des Kollegiatstiftes Beromünster. — Balthasar  
 Johann Ant. Felix, Museum virorum Lucernatum. — Fleischlin Bernhard, Stu-  
 dien und Beiträge zur Schweiz. Kirchengeschichte, Bd. 2, Luzern 1902. — Leu  
 Hans Jakob, Helvetisches Lexikon. — Krieg Paul M., Die Schweizergarde in  
 Rom, Luzern, 1960. — Weniger häufig benützte Werke werden an der be-  
 treffenden Stelle zitiert.